

Satzung
der Gemeinde Trappenkamp
über die 3. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 17
für den Bereich

„Umgemeindungsfläche von Bornhöved, hier: Flächen südlich und
nördlich der geplanten Verlängerung der südlichen Industriestraße“

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 18.8.1997 (BGBl I S. 2081) wird nach Beschluß durch die Gemeindevertretung vom 14.03.2002 folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

Text (Teil B)

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan 1 : 2000.

1. Lagerplätze i.S.d. §§ 8 Abs. 2 Nr.1 BauNVO und 9 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO mit einer Fläche von über 1.000 m² einschließlich erforderlicher Abstands- und sonstiger Nebenflächen sind unzulässig (§1 Abs. 5 BauNVO).
2. Lagerplätze i.S.d. §§ 8 Abs. 2 Nr.1 BauNVO und 9 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO mit einer Fläche von bis zu 1.000 m² einschließlich erforderlicher Abstands- und sonstiger Nebenflächen sind nur ausnahmsweise zulässig (§1 Abs. 5 BauNVO i.V.m. 31 Abs. 1 BauGB).
3. Die übrigen Festsetzungen des Ursprungsplans gelten weiterhin.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.06.01. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ~~durch Aushang an den Bekanntmachungsstafeln~~ vom ~~_____~~ bis zum ~~_____~~ / durch Abdruck im Blickpunkt / ~~den~~ am 28.06.01 erfolgt.
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.10.01 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
3. Den von der Planung betroffenen Bürgern ist ~~mit Schreiben vom _____~~ / durch Bürgerbeteiligung am 05.07.01 ~~_____~~ durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.11.01 bis zum 10.12.01 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.03.02 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
5. ~~Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am _____ vom Landrat gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.~~

Trappenkamp, den

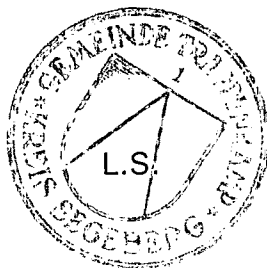
L.S.

Bürgermeister

6. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

02.05.2002

Trappenkamp, den



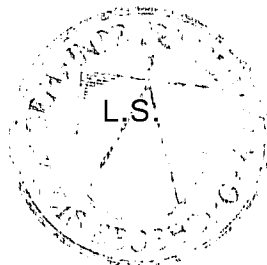
[Handwritten Signature]

Bürgermeister

7. Der Beschluß über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist ~~durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom~~ Abdruck im der Blickpunkt / den ~~bis zum~~ am 02.05.02 / durch ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) ist ebenfalls hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 09.05.02 in Kraft getreten.

13.05.02

Trappenkamp, den



[Handwritten Signature]

Bürgermeister